



**Ab dem 03.09.2020 haben Personen, die im Besitz der "Taxi Mobility" Card sind, pro Jahr Anspruch auf 60 Taxigutscheine in Höhe von 3 Euro pro Fahrt.**

### **Für wen?**

Für alle Personen, welche einen Invaliditätsgrad von 67% und mehr nachweisen können, in der Stadt Bozen ansässig sind und das Taxi alleine oder in Begleitung benutzen.

### **Wo?**

In der Stadtgemeinde Bozen.

### **Wann?**

Von Montag bis Sonntag und auch an Feiertagen: zwischen 00.00 und 24.00 Uhr.

**Für alle Taxis der Stadt gültig, die der TAXIDIENST GENOSSENSCHAFT M.B.H. angehören.**



## Was ist nötig?

Der Besitz der "Taxi Mobility" Card, die vom ABÖ - Amt für die Beziehungen zur Öffentlichkeit und von den Bürgerzentren ausgestellt wird. Dazu braucht es:

- Ihren Personalausweis
- den Ausweis für Personen mit anerkannter Zivilinvalidität, ausgestellt von der Autonomen Provinz Bozen, aus dem hervorgeht, dass Sie einen Invaliditätsgrad von 67% und mehr haben
- oder einen aktuellen Befund des Ärztekollegiums zur Anerkennung der Zivilinvalidität, aus dem hervorgeht, dass Sie einen Invaliditätsgrad von 67% und mehr haben

## Wie bekommt man den Gutschein?

Zeigen Sie dem Taxifahrer nach Ihrer Ankunft am Zielort die "Taxi Mobility" Card. Der Taxifahrer wird Ihnen einen Gutschein ausstellen, auf dem er die Nummer der Taxi-Card, das Datum und die Uhrzeit der Taxifahrt vermerkt.

## Wo und wie erhält man die Rückerstattung?

Den ausgehändigten Gutschein beim ABÖ - Amt für die Beziehungen zur Öffentlichkeit oder bei den Bürgerzentren einreichen. Es werden nur jene Gutscheine rückerstattet, die innerhalb des Gültigkeitsdatums der Invaliditätsbescheinigung erhalten wurden (das Gültigkeitsdatum wird auf der "Taxi Mobility" Card vermerkt).

## WICHTIG

- Es werden maximal 60 Taxigutscheine pro Jahr ausgezahlt
- Der validierte Gutschein kann vom Begünstigten innerhalb eines Jahres nach seiner Ausstellung persönlich eingelöst werden
- "Taxi Mobility" ist nicht mit anderen Taxigutscheinen kombinierbar

